



Amtsblatt

und Mitteilungsblatt der Großen Kreisstadt Donauwörth

Erscheint nach Bedarf

Nr. 24 Freitag, den 19.06.2026

Umstellung Amtsblatt ab 01.07.2026

Die Stadt Donauwörth geht den nächsten Schritt in Richtung digitale Zukunft: Zum 1. Juli 2026 stellt die Stadtverwaltung die Veröffentlichung des offiziellen Amtsblatts um. Dieses Amtsblatt wird künftig als rein digitales Format direkt auf der städtischen Homepage bereitgestellt.

Mit diesem Schritt reagiert die Stadt auf das veränderte Mediennutzungsverhalten und setzt gleichzeitig ein Zeichen für Nachhaltigkeit und Ressourcenschonung.

Die Umstellung bringt für die Donauwörther Bevölkerung handfeste Vorteile:

- **Kostenfreier Zugriff für alle:** Das digitale Amtsblatt ist für jeden frei zugänglich.
- **Schnell und aktuell:** Amtliche Bekanntmachungen, Satzungen und wichtige Informationen aus dem Rathaus können jederzeit und unmittelbar online abgerufen werden.
- **Bequem von überall:** Ob auf dem Smartphone, dem Tablet oder am Computer – das Amtsblatt ist rund um die Uhr erreichbar.
- **Umweltschutz:** Durch den Verzicht auf den Druck werden erhebliche Mengen Papier und CO₂ eingespart.

Die Stadt Donauwörth betont, dass bei diesem Modernisierungsschritt niemand zurückgelassen wird. Aus diesem Grund wird für alle, die das Amtsblatt weiterhin lieber analog lesen möchten, das jeweils aktuelle Amtsblatt in der Rathauspassage aufgehängt.

Die Veröffentlichung des Amtsblattes soll anlassbezogen, jedoch i. d. R. einmal wöchentlich am Freitag erfolgen.

Ab dem 01.07.2026 finden Sie das neue digitale Amtsblatt unter

<https://www.donauwoerth.de/rathaus/amtsblatt>

Tagesordnung des Bau-, Stadtplanungs- und Umweltausschusses am 22.06.2026, um 17.00 Uhr, im großen Sitzungssaal des Rathauses

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung des öffentlichen Protokolls vom 08.06.2026
2. Bekanntgaben
3. Isolierte Befreiung, BV 174/2026, Errichtung einer Terrassenüberdachung, Fl.Nr. 2482 Gemarkung Wörnitzstein, Bürgermeister-Scheller-Straße 18
4. Isolierte Abweichung von der Altstadtsatzung auf dem Grundstück Fl.Nr. 524 Gemarkung Donauwörth, Ried 23
5. Abweichungen von der Altstadtsatzung auf dem Grundstück Fl.Nr. 386 Gemarkung Donauwörth, Kugelplatz 2
6. Bauantrag, BV 136/2026, Neubau einer landwirtschaftlichen Halle, Fl.Nr. 67/3 Gemarkung Auchsesheim, Werner-Egk-Platz 6
7. Sanierung Gebrüder-Röls-Schule BA II, Donauwörth- Vergabe Trockenbauarbeiten
8. Nachträglich Eingegangenes

Nichtöffentliche Sitzung

Tagesordnung des Stadtrates am 25.06.2026, um 17.00 Uhr, im großen Sitzungssaal des Rathauses

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung des öffentlichen Protokolls vom 21.05.2026
2. Bekanntgaben
- 2.1. Vorstellung aktueller Planungsstand Hochwasserschutz für Donauwörth und die Stadtteile durch das Wasserwirtschaftsamt Donauwörth
3. Anpassung der Geschäftsordnung des Klimaschutzbeirats
4. Neufassung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts
5. Nachträglich Eingegangenes

Nichtöffentliche Sitzung

Fälligkeit der Grundsteuer bei jährlicher Zahlungsweise

Sofern Sie Antrag auf jährliche Zahlungsweise der Grundsteuer gestellt haben, ist diese zum 01.07.2026 fällig. Sollten Sie uns kein SEPA-Mandat erteilt haben, bitten wir Sie um pünktliche Überweisung auf eines der nachfolgenden Konten der Stadt Donauwörth:

Sparkasse Nordschwaben:

IBAN: DE07 7225 1520 0190 0010 65

BIC : BYLADEM1DLG

Raiffeisen-Volksbank Donauwörth eG:

IBAN: DE44 7229 0100 0003 2001 40

BIC : GENODEF1DON

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Donauwörth einschließlich des Eigenbetriebes „Stadtwerke Donauwörth“ und der Stiftungen für das Haushaltsjahr 2026

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) hat der Stadtrat Donauwörth am 26.03.2026 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen, die hiermit gemäß Art. 65 Abs. 3 GO bekanntgemacht wird:

§ 1

I. Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1.	im Ergebnishaushalt mit	
	dem Gesamtbetrag der Erträge von	70.488.600 €
	dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	99.214.200 €
	und dem Saldo (Jahresergebnis) von	-28.725.600 €
2.	im Finanzhaushalt	
	aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	
	dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	63.006.300 €
	dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	89.477.800 €
	und einem Saldo von	-26.471.500 €
	aus Investitionstätigkeit mit	
	dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	24.921.000 €
	dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	41.235.100 €
	und einem Saldo von	- 16.314.100 €
	aus Finanzierungstätigkeit mit	
	dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	0 €
	dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	365.300 €
	und einem Saldo von	- 365.300 €
	und dem Saldo des Finanzhaushalts von	- 43.150.900 €

ab.

II. Der in der Anlage beigefügte Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Stadtwerke Donauwörth“ für das Wirtschaftsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Erfolgsplan mit	
dem Gesamtbetrag der Erträge von	8.266.100 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	9.270.600 €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	-1.004.500 €

im Vermögensplan mit

den Einnahmen von	12.349.400 €
den Ausgaben von	12.349.400 €

ab.

III. Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für die Stiftungen für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1. im Ergebnishaushalt mit
dem Gesamtbetrag der Erträge von 67.200 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von 67.200 €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von 0 €
2. im Finanzhaushalt
aus laufender Verwaltungstätigkeit mit
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von 67.200 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von 65.000 €
und einem Saldo von 2.200 €

aus Investitionstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	0 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	0 €
und einem Saldo von	0 €

aus Finanzierungstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	0 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	0 €
und einem Saldo von	0 €

und dem Saldo des Finanzhaushalts von	2.200 €
---------------------------------------	---------

ab.

§ 2

(1) Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

(2) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Stadtwerke Donauwörth“ wird auf 4.000.000 € festgesetzt.

§ 3

(1) Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren werden auf 7.920.000 € festgesetzt.

(2) Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Stadtwerke Donauwörth“ und des Haushaltsplans der Stiftungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 370 v.H.

b) für die Grundstücke (B) 290 v.H.

Gewerbsteuer 370 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf 11.000.000 Euro festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des Eigenbetriebs wird auf 500.000 Euro festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2025 in Kraft.

II.

Das Landratsamt Donau-Ries hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 12.06.2026 Gesch.-Nr. 200; 027-941/2.2 die Genehmigung der Haushaltssatzung 2026 erteilt.

III.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2026 kann gemäß Art. 65 Abs. 3 GO, § 4 BekV bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Rathaus Donauwörth, Stadtkämmerei, Zimmer 006, während der allgemeinen Geschäftsstunden eingesehen werden.

Stadt Donauwörth
Jürgen Sorré
Oberbürgermeister

Bekanntmachung der Bodenrichtwerte zum Stichtag 01.01.2026 für die Stadt Donauwörth und Stadtteile

Der Gutachterausschuss für den Bereich des Landkreises Donau-Ries hat gemäß § 196 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. §§ 13 ff. der Immobilienwertermittlungsverordnung (ImmoWertV) und §§ 12 ff. der Gutachterausschussverordnung Bayern (BayGaV) Bodenrichtwerte zum **01.01.2026** nach den Bestimmungen des BauGB, der ImmoWertV und der BayGaV ermittelt.

In die Auswertung wurden alle in der Kaufpreissammlung nach § 195 BauGB erfassten Fälle vom **01.01.2024 bis 31.12.2025** einbezogen.

Es besteht das Recht, von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Landratsamt Donau-Ries Auskünfte über die Bodenrichtwerte zu verlangen (§ 196 Abs. 3 Satz 2 BauGB).

Telefonische Auskünfte werden von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Landratsamt Donau-Ries, Tel. 0906/74-178 oder 0906/74 6008, erteilt. Schriftliche Bestätigungen der Bodenrichtwerte sind gebührenpflichtig.

Die vom Gutachterausschuss festgesetzten Bodenrichtwerte für Donauwörth und Stadtteile für Bauflächen und landwirtschaftlich genutzte Grundstücke samt den jeweiligen Vorbemerkungen liegen in der Zeit vom 19.06.2026 bis einschließlich 17.07.2026 im Fachbereich Immobilienwirtschaft der Stadt Donauwörth, Zimmer Nr. 110 Obergeschoss, während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsicht aus.

Donauwörth, 19.06.2026

Jürgen Sorré
Oberbürgermeister

Kontakt ins Rathaus: Bürgertelefon und Feedback-Mailadresse

Als Weg für Austausch und Kontakt mit der Stadtverwaltung hat sich das Bürgertelefon seit langem bewährt: Unter der Nummer 0906 789-789 kann rund um die Uhr eine Nachricht hinterlassen werden. Als Ergänzung gibt es jetzt auch die Mailadresse feedback@donauwoerth.de. Ob Bürgertelefon oder Feedback-Postfach: Wir nehmen Ihre Wünsche und Anregungen gerne auf, eine Antwort bekommen Sie so schnell wie möglich. Bitte beachten Sie: Anonyme Anrufe am Bürgertelefon können nicht bearbeitet werden.

Stadt Donauwörth
Jürgen Sorré
Oberbürgermeister